

Grenzgängerkarte für Drittstaatler (Ersterteilung bzw. Verlängerung)

Sie wollen eine Grenzgängerkarte für eine Erwerbstätigkeit oder ein Studium im Bundesgebiet beantragen.

Allgemeine Informationen:

Voraussetzungen:

Sie sind Drittstaatsangehöriger, wohnen in Polen und sind nicht im Bundesgebiet meldebehördlich registriert.

Sie sind im Besitz eines gültigen Reisepasses mit gültigem polnischem Aufenthaltsrecht. Sie wollen in Frankfurt (Oder) eine Erwerbstätigkeit ausüben oder studieren.

Ein Antrag auf Erteilung/Verlängerung einer Grenzgängerkarte muss persönlich gestellt werden:

Stadt Frankfurt (Oder)
Amt für Ordnung und Sicherheit / Ausländerbehörde
Logenstraße 7
15230 Frankfurt (Oder)

Notwendige Unterlagen:

- Antragsformular
- Reisepass mit gültigem polnischem Aufenthaltsrecht
- zwei aktuelle biometrische Passbilder
- Nachweis über Erwerbstätigkeit (bei Beschäftigung Arbeitsvertrag und für die Bundesagentur geforderte Unterlagen, bei Selbständigkeit Handlungsvollmacht der Firma + aktuellen Registerauszug [Handels-, Vereins- bzw. Genossenschaftsregister], des Weiteren können verlangt werden Gesellschaftervertrag + Bestätigung vom Steuerberater über den aktuellen Gewinn der juristischen Person [anhand betriebswirtschaftlicher Auswertung])
- Nachweis über Studium (Immatrikulationsbescheinigung)

sonstige Unterlagen nach Aufforderung

Rechtsgrundlage:

§ 12 Aufenthaltsverordnung

Gebühren:

Erteilungsgebühr:

- bis zu 1 Jahr Geltungsdauer 61,00 €
- bis zu 2 Jahren Geltungsdauer 61,00 €

Verlängerungsgebühr:

- bis zu 1 Jahr Geltungsdauer 35,00 €
- bis zu 2 Jahren Geltungsdauer 35,00 €